

Der Wahlleiter des Marktes Eslarn

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Gemeinderats und des Bürgermeisters
am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Anschlag an der Amtstafel vor dem Rathaus, Marktplatz 1, Eslarn

sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Eslarn unter **www.eslarn.de**.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags an der Amtstafel vor dem Rathaus, Marktplatz 1 in Eslarn.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

28. Jan. 2026

Eslarn,


Hans Jürgen Schnappauf
Gemeindewahlleiter

Zum Anschlag an der Amtstafel
I. Angeheftet: 30. JAN. 2026
II. Abgenommen: